



# Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f, 11 a des Einkommensteuergesetzes

## Anlagen

Pläne zur Rückgabe

Rechnungsaufstellung

Originalrechnungen (Schlussrechnungen)

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_

die Gemeinde Nonnweiler bestätigt, dass das Gebäude (der Gebäudeteil, der ein selbstständiges unbewegliches Wirtschaftsgut ist, die Eigentumswohnung oder die im Teileigentum stehenden Räume) in einem, durch Sanierungssatzung vom \_\_\_\_\_ förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegen ist.

Genauere Adresse des Objekts, bei Gebäudeteilen zusätzlich genaue Beschreibung:

---

---

---

---

An dem Gebäude sind durchgeführt worden:

- Modernisierungsmaßnahmen i. S. d. § 177 BauGB
- Instandsetzungsmaßnahmen i. S. d. § 177 BauGB
- Maßnahmen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes dienen, das wegen seiner
  - geschichtlichen,
  - künstlerischen oder
  - städtebaulichen Bedeutung erhaltenswert ist.

Der Durchführung der Maßnahme lag eine Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Nonnweiler vom \_\_\_\_\_ zugrunde.

Die hieran in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durchgeführten Maßnahmen haben zu Aufwendungen von \_\_\_\_\_ Euro einschließlich \_\_\_\_\_ /ohne Umsatzsteuer geführt.\*

(\* Bei den Fällen, bei denen eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, ist diese mit Umsatzsteuer zu bescheinigen. Nur auf Antrag des Eigentümers ist die Umsatzsteuer nicht zu bescheinigen.)

Die Aufwendungen sind in dem anliegenden Verzeichnis der Kosten, das Bestandteil dieser Bescheinigung ist, gekennzeichnet. Die dargestellten Kosten sind durch die Originalrechnungen nachgewiesen worden. Die Baumaßnahmen wurden vor Beginn mit der Gemeinde Nonnweiler abgestimmt.

Die Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen zu den Anschaffungskosten i. S. des § 7 h Abs. 1 Satz 3 EStG oder zu den Herstellungskosten, zu den Werbekosten, insbesondere zum Erhaltungsaufwand, oder zu den nicht abziehbaren Kosten.

Zu den bescheinigten Aufwendungen gehören Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren und / oder Gewinnaufschläge des Bauträgers, die Grunderwerbssteuer sowie weitere Anschaffungsnebenkosten. Begünstigt ist nur der Anteil, der nach den Feststellungen der Finanzbehörde zu den Anschaffungskosten i. S. des § 7 h Abs. 1 Satz 3 EStG oder den Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen.

Zusätzlich gehören zu den begünstigten Aufwendungen, Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge des Bauträgers, die Grunderwerbsteuer sowie weitere Anschaffungsnebenkosten. Davon ist jedoch nur der Anteil begünstigt, der nach den Feststellungen des Finanzamtes zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7 h Abs. 1 Satz 3 EStG oder den Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen.

Für die durchgeführte Baumaßnahme \_\_\_\_\_  
(konkrete Baumaßnahme / Beschreibung der Maßnahme)  
wurden aus öffentlichen Mitteln

Zuschüsse von insgesamt \_\_\_\_\_ € gewährt, davon wurden  
bewilligt \_\_\_\_\_ € am \_\_\_\_\_,  
ausgezahlt \_\_\_\_\_ € am \_\_\_\_\_.

keine Zuschüsse gewährt.

Werden solche Zuschüsse nach Ausstellung der Bescheinigung bewilligt, wird diese entsprechend geändert und der Finanzbehörde Mitteilung hiervon gemacht. Im Übrigen bleibt der Empfänger verpflichtet, für die Maßnahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in seiner Steuererklärung der Finanzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.

- Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor. Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vergleiche Nummer 3.2 der Bescheinigungsrichtlinie vom 02. Februar 2017):

---

---

---

---

---

---

---

Ergänzende Bemerkungen:

Es wurde für unterlassene Instandhaltung pauschal ein Abzug i.H.v. 10 v.H. in Ansatz gebracht, sodass sich gemäß der Modernisierungsvereinbarung bescheinigungsfähige Kosten i.H.v. \_\_\_\_\_ € ergeben.

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage beim Finanzamt.

- Rechtsbehelfsbelehrung -

Nonnweiler, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

---

Herr Dr. Franz Josef Barth,  
Bürgermeister